Nutzungsbedingungen „verticus-Kundenapp“

Die verticus-Kundenapp (inkl. Registrierungs- und Login-Bereich, zusammen auch kurz als „verticus-App“ bezeichnet) wird Ihnen (nachfolgend auch „Nutzer“ genannt) von der verticus Finanzmanagement AG, Daimlerstraße 30, 50170 Kerpen (nachfolgend „Berater“ genannt) kostenlos in der jeweils aktuellen Version zur Verfügung gestellt. Bei der verticus-App handelt es sich um einen digitalen Aktenordner, der den Nutzer u.a. bei der Verwaltung seiner Versicherungsverträge unterstützen soll und weitere innovative Services/ Funktionalitäten bietet.

Die verticus-App ist eine mobile optimierte und responsive Software-Applikation. Sie ist keine native App, also nicht über einen App-Store herunterladbar. Im Rahmen der Registrierung besteht für den Nutzer u.a. die Möglichkeit, die verticus-App als Desktop-Icon auf seinen mobilen Endgeräten zu speichern. Die verticus-App wird technisch bereitgestellt von der Jung, DMS & Cie. AG, Wiesbaden, die für den Berater als technischer Dienstleister und Auftragsverarbeiter tätig ist.

Bei dem Berater handelt es sich um einen registrierten Versicherungsmakler gem. § 34 d Abs. 1 Nr. 2 GewO. Weitere Informationen zum Berater ergeben sich aus dessen Erstinformationen gem. § 15 VersVermV.

Die Nutzung der verticus-App erfolgt freiwillig. Unabhängig von der Nutzung der verticus-App kann der Nutzer auch jederzeit direkten Kontakt mit dem Berater aufnehmen.

Dies vorangestellt gelten zwischen dem Nutzer und dem Berater die folgenden Nutzungsbedingungen:

I. Nutzung der verticus-App

1.1. Allgemeine Nutzungsregeln

(1) Der Berater stellt dem Nutzer die verticus-App und die hierin enthaltenen Leistungen kostenlos in der jeweils aktuellen Version als Software zur Verfügung und räumt ihm das unentgeltliche, nicht-ausschließliche, beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der verticus-App gemäß diesen Nutzungsbedingungen ein. Obgleich der Berater darum bemüht ist, die verticus-App jederzeit bestmöglich zugänglich zu machen, kann eine ununterbrochene Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der verticus-App nicht gewährleistet werden.

(2) Der Nutzungsvertrag kommt durch die Registrierung zustande. Registrieren dürfen sich nur volljährige, natürliche Personen.

(3) Der Nutzer hat keinen Anspruch darauf, die verticus-App und deren Funktionalitäten dauerhaft nutzen zu können. Die Nutzungsmöglichkeiten können jederzeit begrenzt, geändert oder eingestellt werden, sofern nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(4) Die Nutzung der verticus-App darf nur durch Endverbraucher, die privat für ihren Eigenbedarf ihre Versicherungsverträge verwalten und ggf. Versicherungsverträge abschließen wollen, genutzt werden. Der Nutzer darf die verticus-App oder hierin bereitgestellte Softwareleistungen nicht zu illegalen, missbräuchlichen und/ oder gewerblichen bzw. kommerziellen Zwecken nutzen.

(5) Der Berater ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Leistungen der verticus-App externer Dritter zu bedienen. Ein Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Dritten kommt hierdurch nicht zustande, es sei denn, dies wird ausdrücklich zwischen dem Nutzer und dem Dritten vereinbart.

(6) Der Berater ist berechtigt, die verticus-App oder einzelne Leistungen inhaltlich und funktional weiterzuentwickeln oder insgesamt oder teilweise zu ändern.

(7) Im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers gelten die Datenschutzinformationen (Datenschutzhinweise), die der Berater dem Nutzer während der Registrierung zur verticus-App zur Verfügung stellt. Sofern die Versicherungsdokumente (z.B. Versicherungsantrag, Versicherungsscheine, etc.), die in der verticus-App angezeigt werden, und/ oder Felder der verticus-App nicht nur personenbezogene Daten des Nutzers, sondern auch **personenbezogene Daten Dritter** (z.B. mitversicherte Personen) enthalten, ist der **Nutzer verpflichtet**, diesen dritten Personen die zuvor genannten Datenschutzinformationen des Beraters und der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH zur Kenntnis zu bringen und – sofern es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) des Dritten, wie z.B. dessen Gesundheitsdaten, handelt – vom Dritten die Einwilligungserklärung zugunsten des Beraters und der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH (vgl. Teil 1 B. und Teil 2 B. des Dokuments „Einwilligung und Info zur Datenverarbeitung“) einzuholen.

1.2. Sicherheitspflichten des Nutzers

(1) Die Zugangsdaten zu der verticus-App sind vom Nutzer vertraulich zu behandeln und vor unbefugtem Zugriff und Missbrauch zu schützen. Sind dem Nutzer seine Zugangsdaten abhandengekommen oder stellt er fest bzw.hegt er den Verdacht, dass die Zugangsdaten von einem Dritten genutzt werden, hat der Nutzer dies dem Berater unverzüglich über die verticus-App mitzuteilen.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich, alle Angaben in der verticus-App vollständig, aktuell und wahrheitsgemäß zu machen. Änderungen wie z.B. geänderte persönliche Verhältnisse, Anschrift, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse usw. sind dem Berater unverzüglich über die verticus-App mitzuteilen. Bei Zweifeln an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann der Berater den Zugang zur verticus-App sperren und die Zusammenarbeit jederzeit beenden.

(3) Der Nutzer muss entsprechende Vorkehrungen treffen, um die in der verticus-App hinterlegten und in seinem Eigentum stehenden Daten und Informationen zu sichern. Gemeint sind damit alle Daten und Informationen, die den Nutzer persönlich und seine verwalteten Versicherungsverträge betreffen und die in der verticus-App angezeigt, eingegeben, hochgeladen oder gespeichert wurden oder vom Berater oder der jeweiligen Versicherungsgesellschaft (im Folgenden **„Produktanbieter“**) im Zusammenhang mit der Nutzung von der verticus-App an den Nutzer versandt wurden. Über diese Daten und Inhalte sind vom Nutzer regelmäßig und gefahrentsprechend Sicherungskopien zu erstellen, um eine Wiederherstellung bei Verlust zu ermöglichen.

1.3. Urheberrecht und Folgen bei Zuwiderhandlung

(1) Die verticus-App und alle hierin bereitgestellten Softwareleistungen sind urheberrechtlich geschützt. Soweit nichts anderes angegeben ist, verbleiben alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte im alleinigen Eigentum der Jung, DMS & Cie. AG.

(2) Der Nutzer darf die verticus-App oder hierin enthaltene, rechtlich geschützte Inhalte nicht ganz oder teilweise

- veräußern, verleihen, vermieten, unterlizensieren oder in sonstiger Weise verwerten, oder
- kopieren, vervielfältigen, übersetzen, bearbeiten, arrangieren oder in sonstiger Weise umarbeiten, verändern oder dekompilieren. Dieses Verbot gilt auch für die mit der Software erzielten oder erzielbaren Ergebnisse.

(3) Der Nutzer darf nicht unbefugt in Programme oder Systeme der verticus-App eindringen, systematisch oder methodisch rechtlich geschützte Inhalte hieraus abrufen oder diese ganz oder teilweise in ein anderes System übertragen.

(4) Der Berater ist jederzeit berechtigt, bei Zuwiderhandlung gegen diese Nutzungsbedingungen rechtlich gegen den Nutzer vorzugehen und

- den Zugang des Nutzers zu der verticus-App vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und/ oder
- Inhalte zu prüfen und zu entfernen, wenn der Berater Kenntnis von einer rechtswidrigen Handlung oder rechtswidrigen Inhalten erlangt.

1.4. Haftung des Beraters

(1) Eine Haftung für etwaige Pflichtverletzungen des Beraters, die im Zusammenhang mit der kostenlosen Zurverfügungstellung der verticus-App stehen, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für etwaige Ansprüche des Nutzers ggü. dem Berater nach den §§ 60 bis 66 VVG, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes und aufgrund einer von dem Berater übernommenen Garantie. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit.

(2) Der Berater haftet nicht für ausbleibenden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn oder mittelbare Schäden. Ferner haftet der Berater nicht für Schäden des Nutzers, wenn und soweit diese infolge einer Obliegenheitsverletzung oder eines Mitverschuldens des Nutzers entstehen, insbesondere, weil er den Berater nicht, nicht rechtzeitig oder unzureichend unterrichtet hat.

(3) Eine Haftung des Beraters für Forderungen des Nutzers, die ihren Rechtsgrund in einer Versicherungsvermittlung und/ oder Versicherungsbetreuung vor der Betreuungsübernahme des Beraters haben oder die auf fehlenden/falschen Angaben des Nutzers bei Beantragung der Versicherungsvertrages beruhen, ist unbeschadet ihres Entstehungszeitpunkts ausgeschlossen.

(4) Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten ebenso für eine etwaige Haftung von
- Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Beraters und
- sonstigen externe Dritte, die dem Berater helfen, die verticus-App anzubieten oder seine Pflichten zu erfüllen.

II. Versicherungsvermittlung – Allgemeine Regeln

2.1. Versicherungsschutz/Maklermandat

(1) Der Berater wird über verticus-App nur dann als Makler für den Nutzer tätig, wenn er ausdrücklich vom Nutzer hierzu beauftragt und bevollmächtigt wurde. Der Maklerauftrag (Maklermandat) und die Vollmacht erteilt der Nutzer durch seine einmalige Unterschrift. Die Unterschrift des Nutzers wird digital erfasst und von der verticus-App -Software automatisch im Maklerauftrag und der Vollmacht eingetragen und dort gespeichert. Änderungen des Unterschriftsverfahrens sind möglich.

(2) Der Umfang der Vollmacht richtet sich nach dem jeweiligen Maklerauftrag und kann sowohl die Vermittlung von Neuverträgen als auch die Betreuung bereits bestehender Verträge durch den Berater umfassen. Sie entspricht in Ausmaß und Reichweite einer für diese Branche üblichen Vollmacht.

(3) Der Maklerauftrag und die Vollmacht beinhalten auch die Befugnis des Beraters, zur bestmöglichen Auftragserfüllung den Maklerpool Jung, DMS & Cie. Pool GmbH, Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden bei der Betreuung und Vermittlung von Versicherungsverträgen einzubeziehen.

(4) Der Maklerauftrag kann vom Nutzer und dem Berater innerhalb der im Maklerauftrag genannten Frist gekündigt werden. In diesem Fall erlischt auch die Vollmacht.

(5) Änderungen an bestehenden Versicherungsverträgen oder Neuabschlüsse erfolgen nicht automatisch durch die Registrierung bei der verticus-App.

(6) Bestimmte Produkte dürfen an den Nutzer nur vermittelt werden, wenn der Berater zuvor die Identität des Nutzers anhand eines gültigen amtlichen Legitimationspapiers festgestellt hat. Neben der Möglichkeit zur individuellen Identifizierung im persönlichen Gespräch mit dem Berater

besteht die Möglichkeit zur Durchführung eines vom Produktpartner anerkannten Identifizierungsverfahrens (z.B. Postident). Der Nutzer hat den Berater bei der Durchführung des Identifizierungsverfahrens zu unterstützen.

(7) Ein Versicherungsvertrag kommt nur zwischen dem Nutzer und dem von ihm ausgewählten Produktanbieter zustande. Ob der Produktanbieter den Versicherungsantrag des Nutzers annimmt oder nicht, liegt in der Entscheidungsbefugnis des Produktanbieters. Der Berater hat hierauf keinen Einfluss. Maßgeblich für den Versicherungsvertragsabschluss zwischen Nutzer und Produktanbieter sind insbesondere der Inhalt des Versicherungsantrags und des Versicherungsscheins. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Unterlagen übernimmt der Berater keine Gewähr und Haftung

2.2. Marktgrundlage, Produktauswahl bei der Versicherungsvermittlung

(1) Bei der Produktauswahl greift der Berater über die verticus-App auf Standardtarifangebote einer hinreichenden Anzahl von Produktanbietern (Versicherungsunternehmen) am relevanten deutschen Versicherungsmarkt zurück, sofern vor Beantragung des Versicherungsvertrages kein Hinweis auf eine begrenzte Auswahl an Produktanbietern erfolgt.

(2) Maßgeblich für die Produktvorschläge des Beraters über verticus-App sind u.a. die Kriterien Preis, Leistung bzw. Verhältnis Preis-Leistung und die vom Nutzer eingepflegten Informationen in der digitalen Abschlussstrecke.

III. Einzelne Funktionen der verticus-App

Um verticus-App vollständig nutzen zu können, muss der Nutzer einen Maklerauftrag erteilen. Unabhängig von der Nutzung von verticus-App ist die persönliche Beratung durch Ihren Berater jederzeit möglich.

3.1. Verträge hinzufügen und anzeigen

(1) Der Nutzer kann sich seine bestehenden Verträge über verticus-App unter der Funktion „meine Übersicht“ übersichtlich anzeigen lassen. Hierzu gilt das Folgende:

a) Falls der Nutzer die Betreuung seiner bestehenden Versicherungsverträge, die sich noch nicht in dem Bestand und der Betreuung des Beraters befinden, durch den Berater wünscht, kann der Nutzer diese Versicherungsverträge unter der Funktion „Verträge hinzufügen“ in der verticus-App hinzufügen.

aa) Hierfür hat der Nutzer in der verticus-App die zu den Versicherungsverträgen abgefragten Informationen (Art der Versicherung, Versicherungsgesellschaft und optional: Versicherungsscheinnummer) einzutragen sowie einmalig den in der verticus-App hinterlegten Maklerauftrag (inkl. Vollmacht) elektronisch zu unterzeichnen und den jeweiligen Versicherungsvertrag zur verticus-App hinzuzufügen. Danach wird der Betreuungswechsel zugunsten des Beraters (in Kooperation mit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH) bei den entsprechenden Produktanbietern (Versicherungsunternehmen) angefragt und der Versicherungsvertrag in der verticus-App angezeigt.

bb) Wenn der Nutzer den in der verticus-App hinterlegten Maklerauftrag (inkl. Vollmacht) unterschrieben hat, wird zu allen weiteren, später vom Nutzer in der verticus-App hinzugefügten Versicherungsverträgen der Betreuungswechsel zugunsten des Beraters (in Kooperation mit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH) bei den entsprechenden Produktanbietern (Versicherungsunternehmen) angefragt. Eine erneute Unterzeichnung des Maklerauftrags (inkl. Vollmacht) findet in diesem Fall nicht statt.

cc) Sobald der jeweilige Produktanbieter dem Betreuungswechsel auf den Berater (in Kooperation mit der Jung, DMS & Cie. Pool GmbH) zugestimmt hat, wird dies in der ver-

ticus-App an dem jeweiligen Versicherungsvertrag kenntlich gemacht. Ab diesem Zeitpunkt betreut der Berater den jeweiligen Versicherungsvertrag des Nutzers und hinterlegt dazugehörige Vertragsunterlagen wie Versicherungsschein, Nachträge zum Versicherungsschein und Beitragsrechnungen in der verticus-App am Versicherungsvertrag, sofern der Produktanbieter entsprechende Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellt.

dd) Wenn der jeweilige Produktanbieter den Betreuungswechsel ablehnen sollte, wird der Versicherungsvertrag in der verticus-App entsprechend gekennzeichnet. Dieser Versicherungsvertrag wird dann nicht von dem Berater betreut, sondern eine gewisse Zeit nur rudimentär ohne Vertragsunterlagen in der verticus-App angezeigt.

ee) Der Berater übernimmt keine Gewähr dafür, dass die von den Produktanbietern zur Verfügung gestellten Vertragsunterlagen und Informationen/ Daten vollständig, aktuell und richtig sind. Ob der Produktanbieter dem angefragten Betreuungswechsel nachkommt, liegt in der alleinigen Entscheidungsbefugnis des Produktanbieters. Der Berater übernimmt hierfür keine Gewähr.

b) Ferner werden in der verticus-App Versicherungsverträge des Nutzers der Sparten Leben und Kranken, die sich bereits zum Zeitpunkt der Registrierung zur verticus-App oder danach ohne den Betreuungswechsel über die verticus-App in dem Bestand und der Betreuung des Beraters befinden, angezeigt. Sofern der Nutzer unter der Funktion „Verträge hinzufügen“ einen solchen in der verticus-App bereits angezeigten Versicherungsvertrag erfasst, wird zu diesem Versicherungsvertrag kein Betreuungswechsel beim Produktanbieter angefragt. Bei diesen Versicherungsverträgen finden die unter Ziff. 3.4. dargestellten Funktionen keine Anwendung.

(2) Versicherungsverträge kann der Nutzer entweder manuell oder über die Funktion „Verträge aus meinem Konto auslesen“ (sog. „Konto -Check“) hinzufügen.

Hinweise zum „Konto-Check“:

Der Nutzer kann einen Abruf seiner Kontoinformationen bei seiner Bank veranlassen, um sich hieraus seine Versicherungsverträge ermitteln und anzeigen zu lassen, und dann selbst entscheiden, welche Versicherungsverträge er der Vertragsübersicht in der verticus-App hinzufügen möchte. Der Kontenabruf und die Kategorisierung der Transaktionen erfolgen nicht durch den Berater oder die verticus-App, sondern durch einen gesonderten Kontoinformationsdienstleister (Tink Germany GmbH), der hierfür ausdrücklich und separat durch den Nutzer beauftragt werden muss. Der Kontoinformationsdienstleister stellt dem Berater über die verticus-App nur das von ihm abgerufene Ergebnis zur Verfügung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch den Kontoinformationsdienstleister sind dessen Datenschutzerklärung zu entnehmen, die dem Nutzer vor Eingabe seiner Daten vom Kontoinformationsdienstleister zur Verfügung gestellt wird.

Auf den Kontoabruf- und Auswertungsprozess des Kontoinformationsdienstleisters hat der Berater keinen Einfluss. Er übernimmt keine Haftung für die vom Kontoinformationsdienstleister erbrachten Leistungen, insbesondere nicht für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der ermittelten Daten. Der Abruf erfolgt ausschließlich auf Veranlassung des Nutzers.

3.2. Vorsorgelücken entdecken

(1) Über den Bedarfs-Check und die Lückenrechner der verticus-App kann der Nutzer unverbindlich bestehende Vorsorgelücken beispielsweise in den Bereichen Pflege-, Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung ermitteln.

(2) Im Lauf der Zeit kann sich der Vorsorgebedarf des Nutzers verändern. Eine bestehende Versicherung kann zu einem späteren Lebensabschnitt nicht mehr den ursprünglichen Bedürfnissen

entsprechen und von damals zugrunde gelegten Maßstäben abweichen. Der Nutzer hat seine Angaben in verticus-App daher regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

3.3. Versicherungsverträge vergleichen und beantragen

Der Nutzer kann über die Funktion „Rechner“ unter den Rubriken „Absicherung“ und „Vorsorge“ in verschiedenen Versicherungssparten Versicherungsangebote berechnen, Versicherungstarife unterschiedlicher Versicherungsunternehmen vergleichen und Versicherungsverträge online bei der jeweiligen Versicherungsgesellschaft beantragen.

Ferner hat der Nutzer die Möglichkeit, über der Funktion „Angebot anfordern“ mit dem Berater Kontakt aufzunehmen und direkt beim Berater ein Versicherungsangebot anzufordern.

3.4. Weitere Funktionen

Darüber hinaus bietet die verticus-App dem Nutzer weitere Funktionen für die in der verticus-App angezeigten Versicherungsverträge, die sich gem. Ziff. 3.1.(1)a)cc) in der Betreuung des Beraters befinden:

(1) Die Funktion „Schaden melden“ ermöglicht dem Nutzer, dem Berater einen Versicherungsschaden zu einem Versicherungsvertrag der Schadenversicherung (z.B. Hausratversicherung) zu melden. Die Schadenmeldung wird dann an das jeweilige Versicherungsunternehmen weitergeleitet.

(2) Über die Funktion „Rechnung einreichen“ kann der Nutzer dem Berater Rechnungen, die vom Versicherungsunternehmen zu einem Krankenversicherungsvertrag zu regulieren sind, zukommen lassen. Diese Rechnungen werden dann an das jeweilige Versicherungsunternehmen weitergeleitet.

(3) Ferner kann der Nutzer zu seinen Versicherungsverträgen unter der Funktion „Weitere Dokumente anfordern“ Versicherungsdokumente zu seinen Versicherungsverträgen anfordern, die in der verticus-App noch nicht an dem jeweiligen Versicherungsvertrag hinterlegt sind. Diese Dokumente werden dann bei dem jeweiligen Versicherungsunternehmen angefragt und in der verticus-App hinterlegt, wenn die angefragten Dokumente von dem Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

IV. Sonstige Regelungen

4.1. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt vorwiegend in elektronischer Form, soweit keine andere Form zwingend vorgeschrieben ist.

4.2. Inbox

(1) Der Berater stellt dem Nutzer in der verticus-App eine Inbox zur Verfügung. Darüber kann der Berater dem Nutzer z.B. Antragsangebote und unverbindliche Informationen zur Verfügung stellen.

(2) Es obliegt dem Nutzer, den Inhalt seiner Inbox regelmäßig zu überprüfen. Unberührt hiervon bleibt der Berater berechtigt, dem Nutzer Dokumente per E-Mail, Post oder in einer anderen vereinbarten Kommunikationsform zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird dies jedenfalls dann tun, wenn er dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist oder wenn dem Nutzer Informationen über die Inbox der verticus-App nicht zugesendet werden können.

4.3. Kündigung

Die Nutzung der verticus-App kann durch beide Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Dem Nutzer steht hierfür der Button „Account löschen“ in der verticus-App zur Verfügung.

4.4. Änderungen der Nutzungsbedingungen

(1) Der Berater ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden dem Nutzer frühzeitig in der vereinbarten Kommunikationsform oder in sonstiger geeigneter Weise angeboten.

(2) Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb der Frist von einem Monat angezeigt hat. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen behält sich der Berater vor, die Nutzung der verticus-App nach Ziff. 4.3. zu kündigen. Auf diese Genehmigungswirkung und die Bedeutung seines Schweigens wird ihn der Berater in seinem Angebot besonders hinweisen.

4.5. Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Klauseln dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile dieser Klauseln nicht. An die Stelle der ungültigen Klausel tritt die gesetzliche Regelung.

(2) Es findet deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privat- und Kollisionsrechts Anwendung.

Die Zustimmung zu diesem Dokument wurde am 06.12.2025 18:27:29 Uhr erteilt.